

Anmeldung zur Grundschulbetreuung

Hiermit melde ich,

Name _____

Straße, Hausnr. _____

Ort _____

Telefon _____

meine Tochter/meinen Sohn

Name _____

Geburtsdatum _____

Klasse _____

Klassenlehrer _____

zur Betreuung an der Grundschule _____ an.

Die Betreuung beginnt am _____ und endet voraussichtlich am _____.

Betreuungsmodelle:

Grundschule Löffingen:

1. **Verlängerte Öffnungszeiten** (Montag bis Freitag)
Betreuung von 7.10 Uhr bis 8.20 Uhr und von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr oder 13.30 Uhr
(Bei Betreuung bis 13.30 Uhr: Von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen in der Mensa)
2. **Ganztagsbetreuung** (Montag bis Freitag)
 - Betreuung von 7.10 Uhr bis 8.20 Uhr und von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr
 - Mittagessen in der Mensa von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr
 - Hausaufgabenbetreuung von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
 - Spiel/Sport/Spaß von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Offenes Kreativprogramm von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr (freitags nur bis 16 Uhr)

Grundschule Göschweiler

Betreuung von Montag bis Freitag: 7.50- 8.40 Uhr und 12.05-12.50 Uhr

Die genannten Betreuungsmodelle können nur für die komplette Woche gebucht werden. Bei der Verlängerten Öffnungszeit bis 13.30 Uhr und bei der Ganztagsbetreuung kommen noch zusätzliche Kosten für das Mittagessen hinzu. Das Mittagessen der Schulmensa muss von den Eltern über den Mensa-Max bestellt werden. Bei der Betreuung in der Grundschule Göschweiler wird kein Mittagessen angeboten.

Gebühren für das Schuljahr 2022/2023

	ein Schulkind	jedes weitere Schulkind
Verlängerte Öffnungszeiten	45 €/Monat	35 €/Monat
Ganztagesbetreuung	90 €/Monat	70 €/Monat
Betreuung in Göschweiler	30 €/Monat	23 €/Monat

Die Gebühren werden für 11 Monate/Jahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei. Der Träger behält sich vor, die Gebühren für das nächste Schuljahr 2023/2024 neu zu kalkulieren.

Vereinbarte Betreuungsform/Elternbeitrag *(bitte ankreuzen)*

Verlängerte Öffnungszeit von Montag bis Freitag

- nur Frühbetreuung von 07.10- 08.20 Uhr
- bis 12.45 Uhr
- bis 13.30 Uhr mit Mittagessen

Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag (mit Mittagessen)

- bis 14.30 Uhr (Hausaufgabenbetreuung)
- bis 16.30 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr (Spiel/Sport/Spaß/offenes Kreativprogramm)

Betreuung an der Grundschule Göschweiler

- nur Frühbetreuung von 07.50- 08.40 Uhr
- nur Nachmittagsbetreuung von 12.05- 12.50 Uhr
- Früh- und Nachmittagsbetreuung

Der für die Betreuung erhobene Elternbeitrag stellt eine Pauschal-Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar und ist daher auch bei längerem Fehlen des Kindes (z.B. Krankheit) und während einer vorübergehenden Schließung der Gruppe zu entrichten.

Die Beiträge werden für jeden angefangenen Monat fällig und werden Ende des Monats von Ihrem Konto per Lastschriftverfahren eingezogen. Zur Erteilung einer Einzugsermächtigung gilt das anhängende Formblatt in Anlage 2. Der Aufnahmevertrag ist erst mit Erteilung der Einzugsermächtigung wirksam. Änderungen der Betreuungszeiten und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten.

Abholzeiten

Die Endzeiten des gewählten Betreuungsmodells sind gleichzeitig die Abholzeiten. Die Kinder können lediglich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ausnahmsweise früher abgeholt werden. Dies ist der Leitung der Grundschulbetreuung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Krankheiten

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leitung der Betreuung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Aufsichtspflicht

Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass der/die pädagogisch/e tätige/r Mitarbeiter/in das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Kündigungsform/-frist

Die Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und ist von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende. Dies gilt ebenso für einen Wechsel des Betreuungsmodells.

Ansprechpartnerin der Verwaltung

Lena Oster, Rathausplatz 1, 79843 Löffingen, ☎ 07654/802-33, ✉ oster@loeffingen.de

Unterschriften

Ort, Datum

Löffingen, _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Stadt Löffingen

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personenberechtigten auch der andere personenberechtigte Elternteil Vertragspartner. Sofern das Personensorgerecht zwei Personen zusteht, die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Unterschrift beider erforderlich.

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrages für die Grundschulbetreuung

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000077966

Mandatsreferenz:

_____ (Buchungszeichen)

Ich ermächtige/wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittel SEPA Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Basislastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information:

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger

_____ (Vorname und Name)

_____ (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

BIC

Zahlung für

Ort, Datum und Unterschrift(en)